

Niederschrift

über die 32. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 27.07.2011
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 21:05 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	Schriftführer	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rasch, Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Scales, Martina	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sleich, Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Stoßberger, Werner	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Wiedemann, Georg	Gemeinderatsmitglied	anwesend

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Schuster, Gudrun	Schriftführerin	anwesend
Schäffler, Josef	Bauamtsleiter	anwesend
Rauch, Martina	Kämmerin	anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit anwesend ist. Herr Dr. Löhnert ist für die Sitzung entschuldigt. Er begrüßt die Zuhörer, den Pressevertreter und Herrn Bürgermeister Dinter aus der Nachbargemeinde Wessobrunn.

Sodann schlägt er vor, die Tagesordnung um den Punkt: Hubert Sendl, Unterbau 71 1/3: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Unterbau (Teilfläche von Flur-Nr. 743) zu erweitern.

Beschluss Nr. 372

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 16
einstimmig angenommen

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2011
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
- 3.a Sanierung der Primus-Koch-Volksschule
Vergabe der Fliesenarbeiten
- 3.b Sanierung der Primus-Koch-Volksschule:
Vergabe der Malerarbeiten
- 3.c Sanierung der Primus-Koch-Volksschule:
Vergabe der Schlosserarbeiten
4. Sanierung der Primus-Koch-Volksschule: Entscheidung über Farbkonzept
5. Bebauungsplan "Mooswiese II" 2. Änderung: Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)
6. Konzeptbau GmbH, Kaufbeuren: Neubau eines Lebensmittelmarktes; Tektur zum Anbau einer Leergutrücknahme
7. Elmar Knappich, Glückaufstraße 1: Umbau des Wohnhauses
8. Heinrich Michael Albrecht, Alpenstraße 33: Anhebung des Dachstuhls, Ausbau des Dachgeschosses
9. MTP Wohn- und Gewerbebau GmbH, Günzburg: Neubau einer Wohnanlage auf dem Grundstück Kreuzstraße 1
10. Firma Rechl-Solar, Amerang: Verlegung eines Kabels durch ein Gemeindegrundstück südlich der Klausenstraße (Photovoltaikanlage)

11. Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit: Entscheidung über Beteiligung der Gemeinde
12. Hubert Sendl, Unterbau 71 1/3: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Unterbau (Teilfläche von Flur-Nr. 743)
13. Bekanntgaben

TOP 1
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2011**Beschluss Nr. 373**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2011.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 2
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)

Herr Bürgermeister Dorsch verliest die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe.
Auf Nachfrage von Gemeinderatsmitglied Heuft zum Beschluss Nr. 181 teilt Frau Rauch mit, dass der Kredit mit einem Zinssatz mit 4,02% abgeschlossen wurde.

TOP 3.a
Sanierung der Primus-Koch-Volksschule
Vergabe der Fliesenarbeiten**Sachverhalt**

Zur Vergabe des Gewerks Fliesenarbeiten wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt. Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum Einreichungstermin lagen zwei Angebote vor.

Das Architekturbüro Filser empfiehlt nach Angebotsprüfung die Arbeiten an die Firma Enzensberger Keramik, An der Leithe 6, 86956 Schongau mit einer Gesamtauftragssumme von 44.977,12 € (LOS 1 26.170,48 €, LOS 2 18.806,64 €) zu vergeben.
Die Kostenkalkulation für dieses Gewerk betrug 60.000.- €.

Beschluss Nr. 374

Der Gemeinderat beschließt das Gewerk Fliesenarbeiten LOS 1 Schule zu einem Bruttoauftragspreis von 26.170,48 € sowie LOS 2 Turnhalle zu einem Bruttoauftragspreis von 18.806,64 € an die Firma Enzensberger Keramik in 86956 Schongau zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 3.b
Sanierung der Primus-Koch-Volksschule:
Vergabe der Malerarbeiten**Sachverhalt**

Zur Vergabe des Gewerks Malerarbeiten (nur Innenmalerarbeiten) wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum Einreichungstermin lagen zwei Angebote vor, wobei ein Leistungsverzeichnis leer abgegeben wurde.

Das Angebot liegt im Rahmen der Kostenkalkulation in Höhe von 69.000.- €, das Architekturbüro Filser empfiehlt nach Angebotsprüfung die Arbeiten an die Firma Werner Maier GmbH, Zeißlerweg 2, 86971 Peiting mit einer Gesamtauftragssumme von 60.858,27 € (LOS 1 53.624,15 €, LOS 2 7.234,12 €) zu vergeben.

Beschluss Nr. 375

Der Gemeinderat beschließt das Gewerk Malerarbeiten LOS 1 Schule zu einem Bruttoauftragspreis von 53.624,15 € sowie LOS 2 Turnhalle zu einem Bruttoauftragspreis von 7.234,12 € an die Firma Werner Maier GmbH in 86971 Peiting zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
Persönlich beteiligt 1 (Gemeinderatsmitglied Maier)
einstimmig angenommen

TOP 3.c
Sanierung der Primus-Koch-Volksschule:
Vergabe der Schlosserarbeiten**Sachverhalt**

Zur Vergabe des Gewerks Schlosserarbeiten wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt. Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum Einreichungstermin lagen drei Angebote vor.

Das Architekturbüro Filser empfiehlt nach Angebotsprüfung die Arbeiten an die Firma Metallbau Linder GmbH, Gewerbepark 3, 87640 Biessenhofen mit einer Gesamtauftragssumme von 29.135,96 € zu vergeben.

Die Kostenkalkulation für dieses Gewerk betrug 13.200.- €

Beschluss Nr. 376

Der Gemeinderat beschließt das Gewerk Schlosserarbeiten zu einem Bruttoauftragspreis von 29.135,96 € an die Firma Metallbau Linder GmbH, 87640 Biessenhofen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 4**Sanierung der Primus-Koch-Volksschule: Entscheidung über Farbkonzept****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch begrüßt Herrn Architekt Filser und die Rektorin Frau Graf, die zur Entscheidung über das Farbkonzept beitragen soll.

Herr Filser erläutert, dass die Farbgestaltung immer eine subjektive und damit schwierige Angelegenheit darstellt. Nach 40 Jahren mit weiß/blauem Anstrich sei eine andere Farbgebung notwendig. Man sollte der Schule ein neues Gesicht mit separatem Charakter verleihen. Der Sockel sollte mit Blockstreifen und feinen linierten Bändern gegliedert werden. Als Farbe für den Außen- und Innenanstrich schlage er grau, weiß, gelb oder terra vor. Er habe acht Varianten ausgearbeitet, die den Gemeinderäten als Tischvorlage zur Ansicht bereit liegen. Herr Filser stellt die verschiedenen Varianten (L1 – L8) vor.

In der anschließenden regen Diskussion werden die Fragen von Gemeinderatsmitglied Hohenauer und Frau Summer zur Höhe der Block- (50 cm) und Markierungsstreifen (3 – 4 cm) sowie der Notwendigkeit der Blockstreifenlösung beantwortet.

Herr Goldbrunner schlägt vor, eine Grundlinie festzulegen und Frau Graf nach ihrer Meinung zu fragen.

Frau Graf bedankt sich für das Rederecht und führt aus, dass die Schule förmlich nach Farbe lechzt. Sie zeigt dem Gemeinderat ein farbenfrohes Türschild mit dem Hinweis, dass die Schulkinder alle Türschilder in dieser Form selbst fertigen werden.

Frau Summer erkundigt sich, ob der Elternbeirat in die Entscheidungsfindung miteinbezogen wurde. Frau Graf erklärt, dass sie die Varianten auch heute zum ersten Mal gesehen hat und eine Elternbeiratssitzung so kurz vor den Ferien nicht mehr stattfindet.

Frau Seitz-Hoffmann möchte den Anstrich nicht statisch, sondern hätte z. B. gerne einen Regenbogen.

Nach Meinung von Herrn Dorsch und Herrn Goldbrunner könnte die Nord- und / oder Südseite der Schule auch in Zusammenarbeit mit den Schulkindern partiell bunt gestaltet werden.

Beschluss Nr. 377

Der Vorsitzende lässt zunächst darüber abstimmen, ob der Gemeinderat überhaupt eine Variante aus den acht Vorschlägen nehmen wird.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	2

mehrheitlich angenommen

Beschluss Nr. 378

Zur Farbgebung wird wie folgt abgestimmt:

„terra“

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	15

mehrheitlich abgelehnt

Für die Farbkombination „weiß/grau“ spricht sich niemand aus.

Beschluss Nr. 379

„gelb“

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 11
Nein-Stimmen 4
mehrheitlich angenommen

Beschluss Nr. 380

Sodann lässt der Vorsitzende über das Farbkonzept der Variante L 1 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
Nein-Stimmen 2
mehrheitlich angenommen

Herr Heuft möchte wissen, ob an der Nordseite größere Flächen in unterschiedlichen Gelbtönen gestrichen werden. Herr Filser erklärt, dass der passende Farbton in Zusammenarbeit mit der Firma Maler Maier gefunden werden wird.

Gemeinderatsmitglied Hochenauer regt an, die Wände des Schulgebäudes und der Turnhalle im Innenhof der Schule zusammen mit den Kindern oder durch diese gestalten zu lassen.

Auf Nachfrage von Frau Seitz-Hoffmann erklärt der Vorsitzende, dass das Mosaik im Eingangsbereich der Schule erhalten bleibt.

TOP 5**Bebauungsplan "Mooswiese II" 2. Änderung: Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)****Sachverhalt**

Der Gemeinderat hatte am 16.3.2011 beschlossen, den Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Auch außerhalb der Baugrenzen soll künftig die Errichtung von Garagen erlaubt sein, wenn diese parallel zum Straßenverlauf angeordnet werden und somit kein Stauraum einzuhalten ist. Die Garagen dürfen entlang der Straße höchstens neun Meter lang werden; sie sind so zu errichten, daß weder Regenrinnen noch Sparren in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

Der Entwurf der Änderungssatzung mit Lageplan und Begründung lag in der Zeit vom 9. Mai bis zum 10. Juni zur öffentlichen Einsichtnahme aus; das Landratsamt wurde mit Schreiben vom 28.4. über die Änderung informiert.

Beschluss Nr. 381

Gegen die geplante Änderung werden keine Einwendungen erhoben. Der Gemeinderat beschließt deshalb diese 2. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung (§ 10 Abs.1 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 6**Konzeptbau GmbH, Kaufbeuren: Neubau eines Lebensmittelmarktes; Tektur zum Anbau einer Leergutrücknahme****Sachverhalt**

Die Konzeptbau GmbH legt im Zusammenhang mit dem Neubau des Lebensmittelmarktes einen Tekturplan vor. Demnach soll neben den bereits vorhandenen Räumen für Backshop und Personal ein weiterer Anbau für eine Leergutrücknahme mit einer Größe von etwa 65 m² erstellt werden.

Beschluss Nr. 382

Nach Vorberatung im Bauausschuß beschließt der Gemeinderat, den Bauantrag befürwortend an das Landratsamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 7**Elmar Knappich, Glückaufstraße 1: Umbau des Wohnhauses****Sachverhalt**

Herr Knappich beabsichtigt, den Giebel von bisher Süd/Nord in Ost-/Westrichtung zu drehen. Zudem sollen durch Erweiterungen im Süden, Südwesten und Nordosten zusätzliche Wohnflächen sowie Räume für die Heizung geschaffen werden.

Beschluss Nr. 383

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Nach Vorberatung im Bauausschuß beschließt der Gemeinderat, die Antragsunterlagen befürwortend an das Landratsamt weiter zu leiten, weil nach seiner Auffassung die Vorgaben des § 34 Baugesetzbuch eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 8**Heinrich Michael Albrecht, Alpenstraße 33: Anhebung des Dachstuhls, Ausbau des Dachgeschosses****Sachverhalt**

Herr Albrecht beabsichtigt, das flach geneigte Satteldach mit einem Kniestock von achtzig Zentimetern anzuheben und dann bei einer steileren Dachneigung von künftig 37 Grad im Dachgeschoß zwei Kinderzimmer und Speicherraum zu schaffen.

Beschluss Nr. 384

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Nach Vorberatung im Bauausschuß beschließt der Gemeinderat, den Bauantrag befürwortend an das Landratsamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 9**MTP Wohn- und Gewerbebau GmbH, Günzburg: Neubau einer Wohnanlage mit elf barrierefreien Wohnungen auf dem Grundstück Kreuzstraße 1****Sachverhalt**

Die TPP Projektentwicklungs-GmbH (Thierer-Gruppe) beabsichtigt, nach Beseitigung des Bestandes auf dem oben genannten Grundstück eine Wohnanlage für elf Wohneinheiten zu errichten. Die Planung sieht drei Gebäude vor, die zusammenhängend durch eine unterirdische Tiefgarage mit siebzehn Stellplätzen erschlossen werden; zudem werden noch vier oberirdische Stellplätze geschaffen.

Zwei Gebäude werden parallel zur nordöstlichen Grundstücksgrenze angeordnet, der dritte Baukörper wird hierzu leicht gedreht und steht somit im südlichen Teil des Areals mit der schmalen Seite entlang der Kreuzstraße.

Die im nördlichen Teil geplanten Gebäude sind jeweils zwölf Meter lang und 9,25 m breit, die Wandhöhe bis Oberkante Dachhaut beträgt 6,30m. Beide Häuser werden durch ein außen liegendes Treppenhaus miteinander verbunden; in diesem Bereich befindet sich auch die Liftanlage. In diesen beiden Gebäuden entstehen insgesamt sieben Wohneinheiten, davon drei im Erdgeschoß und jeweils eine im Ober- und Dachgeschoß.

Im dritten Gebäude werden zwei Wohneinheiten im Erdgeschoß und jeweils eine im Ober- und Dachgeschoß untergebracht. Dieser Baukörper wird 12,80 m lang und 10,30 m breit, die südliche Wandhöhe beträgt dort 6,50 Meter. Die Wohnungen sind über ein innen liegendes Treppenhaus und eine eigene Liftanlage zu erreichen.

Bei der Planung werden die Abstandsflächen zu den Nachbarn berücksichtigt und eingehalten, es ergeben sich jedoch Überschreitungen zwischen den Häusern intern. Durch die leichte Drehung der Baukörper überschneiden sich die nördlichen Abstandsflächen des südlichen Hauses mit den südlichen Abstandsflächen des nördlichen Gebäudes. Da wegen dieser geringfügigen Überschreitungen weder die öffentliche Sicherheit und Ordnung noch das Leben und die Gesundheit der Bewohner negativ beeinträchtigt werden, wird gemäß Artikel 63 Abs.1 Satz 1 BayBO eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften des Artikel 6 BayBO beantragt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Baugesetzbuch-BauGB).

Beschluss Nr. 385

Nach Vorberatung im Bauausschuß beschließt der Gemeinderat, die Antragsunterlagen befürwortend an das Landratsamt weiter zu leiten. Einer Abweichung von den Vorschriften über die Abstandsflächen wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 10

Firma Rechl-Solar, Amerang: Verlegung eines Kabels durch ein Gemeindegrundstück südlich der Klausenstraße (Photovoltaikanlage)

Sachverhalt

Die Firma Rechl-Solar aus Amerang beantragt, als Verbindung zwischen einer geplanten Photovoltaikanlage auf der neuen Reithalle der Familie Schuster und dem Einspeisepunkt an der Klausenstraße durch das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 308 ein Aluminiumkabel in der Erde verlegen zu dürfen.

Bei dem fraglichen Grundstück handelt es sich um eine Fläche südlich der Klausenstraße, die zu einem späteren Zeitpunkt wohl einmal als Bauland ausgewiesen werden wird. Wegen der Kabeltrasse sollte deshalb eine Dienstbarkeit eingetragen werden, wonach das Einbringen des Kabels zwar gestattet, aber zugleich eine spätere Verlegung entsprechend der künftigen Straßen- und Grundstücksplanung vereinbart wird. Zudem darf das Kabel wegen dort verlaufender Drainageleitungen nicht eingepflügt, sondern nur mit einem Bagger im offenen Graben verlegt werden. Die Funktion der Drainageleitungen muß im Interesse der Anlieger unbedingt erhalten bleiben; die Verlegearbeiten sind deshalb zu beobachten

Für das spätere Verlegen des Kabels dürfen der Gemeinde keine Kosten entstehen. Eine entsprechend hohe Bürgschaft ist deshalb vorzulegen; pro laufendem Meter Leerrohr sollte eine einmalige Entschädigung von 1.-€ verlangt werden.

Herr Greiner schlägt vor, das Grundstück der Familie Schuster, auf dem die Photovoltaikanlage errichtet wird, mit einer Dienstbarkeit für das spätere Verlegen zu belasten.

Beschluss Nr. 386

Nach ausgiebiger Diskussion stimmt der Gemeinderat der Verlegung des Kabels grundsätzlich zu.

Die vertraglichen Einzelheiten sind mit dem Notariat zu besprechen, insbesondere auch die Variante, das Schuster-Grundstück als Sicherheit für die Verlegungskosten heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 11
Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit: Entscheidung über Beteiligung der Gemeinde**Sachverhalt**

In der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2010 hat der Gemeinderat beschlossen, sich an der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu beteiligen. Voraussetzung war, dass sich alle Landkreisgemeinden beteiligen. Grundlage für den Beschluss war die Empfehlung des Arbeitskreises, die Herzogsägmühle mit der Betreuung der Fachstelle zu beauftragen.

Die Herzogsägmühle hat aufgrund der bisher eingegangenen Zusagen zur Beteiligung der einzelnen Städte und Gemeinden Schwerpunkte (Cluster) gebildet, welche arbeitstechnisch zusammengefasst werden könnten.

Die Schwerpunkte der Arbeit der Fachstelle sind Prävention sowie Stabilisierung und Nachsorge der betroffenen Bürger. Durch rechtzeitige Beratung und Unterstützung kann die Entstehung neuer Obdachlosigkeit wg. Räumungsklagen und Mietrückständen verhindert werden, durch die Nachsorge und Nachbetreuung der betroffenen Bürger kann der Erfolg der Arbeit nachhaltig gesichert werden.

Jede Obdachlosigkeit stellt nicht nur für die betroffenen Bürger eine einschneidende Situation dar, sondern kann auch für die Kommune erhebliche Folgekosten bedeuten.

Es wird daher empfohlen, sich an der Fachstelle für einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren zu beteiligen. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Hohenpeißenberg würde rund 3.700 € jährlich betragen.

Beschluss Nr. 387

Der Gemeinderat vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass diese Aufgabe im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegt. Nach ausführlicher Aussprache wird aber beschlossen, sich an der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	2

mehrheitlich angenommen

TOP 12**Hubert Sendl, Unterbau 71 1/3: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Unterbau (Teilfläche von Flur-Nr. 743)****Sachverhalt**

Herr Sendl beantragt, vor einem von ihm geplanten Grundstückskauf die baurechtliche Situation im Rahmen einer Voranfrage zu klären. Nach einer von ihm vorgelegten Lageplanskizze wäre zu klären, ob auf zwei von drei vorgeschlagenen Standorten die Errichtung von Doppelhäusern genehmigt werden kann.

Nach dem Flächennutzungsplan kommt wohl nur eine Fläche westlich der bestehenden Bebauung in Frage, wenn eine ausreichende Erschließung gesichert ist.

Beschluss Nr. 388

Der Gemeinderat stellt eine Entscheidung zurück, weil diese planungsrechtliche Beurteilung Auswirkungen auf den gesamten noch unbebauten Bereich „Unterbau“ hat. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anfrage mit dem Kreisbauamt zu besprechen und bei der nächsten Sitzung über das Ergebnis zu berichten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 13**Bekanntgaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es weder vom Vorsitzenden noch vom Gemeinderat Wortmeldungen.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.05 Uhr beschlossen.

Bei der anschließenden „Bürgerviertelstunde“ regt Herr Karg an, für den Vereinssport in der Schulturnhalle einen separaten, zugänglichen Verbandskasten anzuschaffen. Herr Bürgermeister Dorsch sichert den Kauf zu.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Pressevertreter Herrn Jepsen für die positive Berichterstattung aus der letzten Gemeinderatssitzung und beschließt die „Bürgerviertelstunde“ um 21.15 Uhr.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

S c h u s t e r
Schriftführerin